

Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF Juni 2016



Heuernte auf unserem Mitgliedsbetrieb Behrend in Neuholland (Oberhavel)

Diese Ausgabe: In eigener Sache / Überregulierung bei Düng-Novelle / Fauler Kompromiss zur Massentierhaltung / Zähes Ringen um die Abschaffung der Andienungspflicht bei Milch / Kritik an brandenburgischer Naturschutzpolitik / Braunkohle-Verkauf an tschechischen Konzern / Genossenschafts-Träume einer linken Bundestagsabgeordneten / Informationen zum Vorpacht-recht / Geringerer Flächenverbrauch bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bauernbund Brandenburg e. V.

Interessenvertretung
der bäuerlichen Familienbetriebe
im Land Brandenburg
www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident:

- Karsten Jennerjahn, Schrepkow (PR)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Herbert Matthes, Blumberg (BAR)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Gerd Schiele, Reichenow (MOL)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Marco Hintze, Krielow (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz
Telefon (038791) 80200
Telefax (038791) 80201
jung@bauernbund-brandenburg.de

In eigener Sache

Bauernbund Brandenburg ist nicht mehr Mitglied im Deutschen Bauernbund

Liebe Mitglieder und Berufskollegen,

Ihr werdet Euch sicher wundern, dass dieser Rundbrief nicht vom DBB kommt und keinen Sachsen-Anhalt-Teil hat. Leider haben grundsätzliche Differenzen in der Ausrichtung der Agrarpolitik dazu geführt, dass eine Zusammenarbeit kaum noch möglich ist. Um weiteren Schaden vom Berufsstand abzuwenden hat der Vorstand des Bauernbundes Brandenburg am 17. April 2016 mit großer Mehrheit beschlossen, den Dachverband DBB zum 31. Dezember 2016 bis auf weiteres zu verlassen.

Für die meisten Mitglieder wird diese Nachricht überraschend kommen und Sorge um die Interessenvertretung der ostdeutschen Bauern auf Bundesebene auslösen. Diese Sorge ist berechtigt, und der Vorstand hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Unter anderem deshalb möchten wir die Gründe dafür nicht öffentlich breittreten und bitten darum, dem Vorstand zu vertrauen. Selbstverständlich können wir uns jedem Mitglied gegenüber im persönlichen Gespräch erklären, wenn es gewünscht wird.

Der Bauernbund Brandenburg ist mit inzwischen mehr als 420 Mitgliedern nach wie vor stark und geschlossen. Wir sind inhaltlich breit aufgestellt und unsere berufspolitische Arbeit ruht auf vielen Schultern, wie Ihr es auch in diesem Rundbrief wieder lesen könnt. Der gute Zusammenhalt bei uns ist ein hohes Gut, das wir erhalten wollen.

Euer Karsten Jennerjahn

Überregulierungen bei der Düngeverordnung verhindern !

Redebeitrag von Geschäftsführer Reinhard Jung am 16. März 2016 im Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Berufsvertretung der Bauern in Brandenburg sind wir besorgt über die Überregulierungen, die uns mit den aktuellen rechtlichen Vorhaben zur Aufbewahrung und Ausbringung von Dünger auf unseren Betrieben drohen. Ich möchte das beispielhaft an meinem Landwirtschaftsbetrieb mit 32 Hektar erläutern, 27 Hektar Grünland und fünf Hektar Wald, ökologischer Landbau. Den Festmist, der von zehn Mutterkühen und zwei Generationen Jungvieh anfällt, lasse ich auf meinem Grünland ausbringen. Die 19 ertragreichen Hektare sind tiefgründiger humoser Sand, natürliches Grünland. Die aus landwirtschaftlicher Sicht einzige vernünftige Ausbringungszeit ist, wenn der Boden einige Zentimeter tief gefroren ist und damit tragfähig für die heutige Ausbringungstechnik. So riskiere ich keine Bodenverdichtungen und, da die im Festmist gebundenen Nährstoffe mindestens drei Jahre



lang für die Pflanze verfügbar sind, kann das Gras gleich mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne loswachsen. Jetzt kommt aber die neue Düngeverordnung und sieht eine Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist vom 15. November bis zum 31. Januar vor. Das heißt, in diesem Jahr hätte ich meinen Festmist gar nicht ausbringen können. Ohne jeden vernünftigen Grund!

Und jetzt raten Sie mal, wenn schon ein kleiner Öko-Betrieb mit nicht durchführbaren Auflagen belegt wird, wie sich die neue Düngeverordnung für die gesamte Landwirtschaft auswirken soll. Dieser ganze Entwurf ist voll von bürokratischer Bevormundung und fernab jeder landwirtschaftlichen Praxis! Bereits die bestehende Düngeverordnung enthält Unsinn genug, etwa das Ausbringungsverbot von Gülle auf bewachsenen Flächen in den Wintermonaten. Dasselbe gilt für die geplante Einbeziehung von JGS-Anlagen (Jauche-Gülle-Sickersaft) in die Bundesverordnung für Industrieanlagen. Da werden organische Dünger kurzerhand mit Industriegiften gleichgesetzt, wir sollen Behälter mit Leckage-Erkennungen teuer nachrüsten und regelmäßig leerstehen lassen für Sachverständigenprüfungen, was überhaupt nicht geht in einem normalen Betriebsablauf.

Aber die Umwelt, wir wollen doch mit alledem nur etwas Gutes für die Umwelt – lese ich beim Sachverständigenrat für Umweltfragen und beim BUND. Dazu noch zwei Anmerkungen, die Sie, liebe Abgeordnete, nachdenklich stimmen sollten:

1. Wenn behauptet wird, unsere Gewässer befänden sich aufgrund von Nitratbelastung durch die Landwirtschaft in einem schlechten ökologischen Zustand, dann liegt dem immer eine Einstufung nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zugrunde, die leider niemals kritisch hinterfragt wird. Wir halten es jedenfalls nicht für plausibel, den guten ökologischen Zustand mit einem Grenzwert zu definieren, der weniger als ein Fünftel des Trinkwassergrenzwertes beträgt (2,184 mg N pro Liter statt 11,5 mg N pro Liter = 50 mg Nitrat pro Liter). Wir halten es nicht für plausibel, dass die so genannten diffusen Einträge immer nur der Landwirtschaft zugeordnet werden und nicht etwa Siedlungen oder naturschutzbedingten Belastungen, etwa durch Massentrastplätze von Wildvögeln und die Wiedervernässung von Mooren. Auch halten wir es nicht für plausibel, dass alle Gewässer dieselben Werte erreichen sollen. In Brandenburg gibt es zahlreiche natürlich eutrophe Gewässer, die sich selbstverständlich auch mit höheren Nitratwerten in einen guten ökologischen Zustand befinden. Nicht jeder märkische Graben muss dieselbe biochemische Zusammensetzung aufweisen wie Quellwasser im Hochgebirge.
2. Wenn behauptet wird, von JGS-Anlagen gehe eine Gefahr für unsere Gewässer aus und als Beleg dafür wird diese Zahl von 6.800 km bei Unfällen ausgetretener Gülle, Jauche, Sickersäften angeführt, so bitte ich darum, einen Moment inne zu halten und sich die Relationen vor Augen zu führen. 6.800 km, das ist die Größenordnung einer geplatzten Biogasanlage. In einem Jahr. In Deutschland. Wobei der Inhalt größtenteils gar nicht in irgendeine Gewässer gelangt, sondern nach dem Unfall zusammengeschoben, aufgeladen und auf Felder ausgebracht wird. Und deswegen wollen Sie Auflagen formulieren, die Zehntausende kleiner Bauern zu ganz erheblichen Investitionen zwingen und damit letztlich das Höfesterben dramatisch beschleunigen würden? Und im Januar marschieren Sie dann wieder mit bei „Wir haben es satt“ und schreien „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“?

Was hier im wissenschaftlichen und ökologischen Gewande präsentiert wird, ist in Wirklichkeit eine Mischung aus ideologischer Realitätsverweigerung und technokratischer Selbstbefriedigung. Lassen Sie, liebe Abgeordnete, sich bitte nicht blenden von den hochtrabenden Formulierungen, die Sie gleich noch hören werden, sondern machen Sie einfach Politik für die Menschen im Land. Der CDU-Antrag zur Stärkung der bäuerliche Nutztierhaltung bietet dafür gute Voraussetzungen – auch die darin vorgeschlagenen Maßnahmen gegen den Bodenkauf durch Investoren, gegen die baurechtlichen Privilegien von Großmastanlagen, gegen die Knebelverträge der Genossenschaftsmeiereien und gegen die Ausbreitung des Wolfs. Das alles würde den bäuerlichen Tierhaltern in Brandenburg wirklich helfen. Ich wünsche mir eine breite Zustimmung und freue mich auf die Diskussion.

Der CDU-Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung hatte erwartungsgemäß keine Chance, zumal nachdem sich Vertreter der rot-roten Regierungskoalition und der Volksinitiative gegen Massentierhaltung am 12. April auf einen Kompromiss geeinigt hatten. In diese Diskussion hatten wir uns intensiv eingebracht (letzter Rundbrief, März 2016). Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung veröffentlichte unser neues Vorstandsmitglied Marco Hintze in den Potsdamer Neuesten Nachrichten einen Appell an beide Kontrahenten, sich vernünftig zu einigen. Umso enttäuschender war für uns der dann tatsächlich vereinbarte Kompromiss, der völlig in die falsche Richtung geht und von unserem Vorstandsmitglied Reinhard Benke in der Presse entsprechend kommentiert wurde ...

Bewegt Euch, beide!

Plädoyer für einen Kompromiss bei der Tierhaltung von unserem Vorstandsmitglied Marco Hintze, veröffentlicht in den Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 31. März 2016

Marco Hintze (43), Landwirt aus Krielow bei Werder, bewirtschaftet einen Bauernhof mit Ackerbau, 80 Mutterkühen und 150 Mastrindern und ist seit Februar Vorstandsmitglied im Bauernbund Brandenburg.

Vieles, was die Volksinitiative gegen Massentierhaltung in die Gesellschaft reingetragen hat, wirkt auf mich als Landwirt befremdlich. Ich werde doch keine Tiere quälen, von denen ich Leistung erwarte – in meinem Fall gesunde Kälber und hohe Tageszunahmen. Dass ich sie enthorne, mache ich nicht aus Spaß: ein kurzer Schmerz, dafür kann ich sie danach ohne Verletzungsgefahr in einem artgerechten Laufstall halten. Auch vergifte ich mit Mist und Gülle nicht meine Felder, sondern ich dünge sie, und wie fast alle Landwirte in Brandenburg muss ich sehr sorgsam damit umgehen, weil der wertvolle organische Dünger Mangelware ist, seitdem nach der Wende überall die Viehbestände abgebaut wurden. Und vor allem: was ist Massentierhaltung? Bin ich mit meinen rund 300 Rindern noch ein guter Bauer – und ab 301 wäre ich ein böser Agrarindustrieller?



Die starrsinnige Abwehrhaltung, in der der Landesbauernverband und die ihm hörige Landesregierung verharren, kann ich inzwischen allerdings genauso wenig nachvollziehen. Auch wenn bei der Volksinitiative viel Ahnungslosigkeit, bei einigen Akteuren gar Böswilligkeit im Spiel ist, kann man bei mehr als 100.000 Unterschriften gegen Massentierhaltung nicht einfach so tun, als ginge das die Landwirtschaft und vor allem die Tierhalter nichts an. Auch wird die Parole „Wir machen Tierwohl“ nicht wirklich davon ablenken, dass das gesellschaftliche Unbehagen gegen Massentierhaltung in einem Zusammenhang mit Tiermassen steht. Im Gegenteil: Nach meiner Einschätzung haben gigantische Mastanlagen mit hohen Tierkonzentrationen an einem Standort in vielen Regionen erst den Widerstand mobilisiert, dem die Volksinitiative ihre bisherigen Erfolge verdankt.

Für die Landwirtschaft wäre es ein Segen, würde die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurückgeführt und dabei die fachliche Kompetenz des Landwirtes in der Tierhaltung anerkannt. Auf der anderen Seite muss der Berufsstand endlich eingestehen, dass sehr viele Tiere an einem Standort mit Problemen für Anwohner und Umwelt verbunden sind. Als Bauernbund treten wir daher für einen Kompromiss ein.

Entscheidender Ansatz dafür ist aus unserer Sicht eine Änderung des Baugesetzbuches. Das Bauen im Außenbereich ohne kommunale Bauleitplanung ist ein landwirtschaftliches Privileg. Dieses hat

seine Begründung darin, dass Tierhaltung zum Leben auf dem Land dazu gehört und von den Dorfbewohnern akzeptiert werden muss. Der Gesetzgeber hat ganz bewusst gesagt: Wenn der Landwirt sich dabei an alle Gesetze und Regeln hält, kann ihm die Gemeinde das Bauen nicht verwehren. Er hat im Falle möglicher Konflikte auf dem Lande – die gab es immer schon – zulasten der Anwohner und zugunsten einer leistungsfähigen Landwirtschaft entschieden. Was wir nun erleben ist, dass einzelne Landwirte den Bogen überspannen. Was bei 1.000 Schweinen von niemandem in Frage gestellt wurde, soll ganz selbstverständlich bei 10.000 Schweinen auch noch gelten, ebenso bei den bald 100.000 Schweinen, die ein Holländer im Spreewald halten will.

Den Dorfbewohnern in der Nähe einer solchen Anlage ist es aber in der Regel völlig gleich, wie Tierwohl, Futterfläche, Emissionsschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt sind. Für sie ist die unmittelbare Nachbarschaft von so vielen Tiere einfach keine Bereicherung des Dorflebens, sondern eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität. Sie können nicht begreifen, dass für ein paar Wohnhäuser ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss und für Mastanlagen von der Größe einer Kleinstadt muss keiner aufgestellt werden. Und ehrlich gesagt: Wäre ich betroffen, ich würde mich genauso dagegen wehren.

Unser Kompromissvorschlag: Es gibt bereits eine gesetzliche Grenze, die nur sehr wenige Landwirte betrifft. Ab 3.000 Schweinen oder 85.000 Hähnchen ist schon heute eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Warum können wir nicht diese Grenze verstärken, indem bei größeren Stallbauvorhaben die Gemeinde über die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden muss und das Land keine Investitionsförderung mehr ausreicht? Damit wären gigantische Mastanlagen nur noch sehr schwer zu realisieren, aber die vielen normalen Tierhalter in Brandenburg könnten vernünftig weiter wirtschaften wie bisher.

Deshalb unser Appell an Volksinitiative und Landesregierung: Bewegt Euch! Beendet die ideologischen Grabenkämpfe, die am Ende nur uns Bauern schaden. Mit den Grenzen der Umweltverträglichkeitsprüfung könnten die selbständigen Landwirte und auch die meisten Agrar Genossenschaften leben. Verbraucher, die sich besonders für die Tierhaltung interessieren, kaufen regional oder im Bioladen ein oder halten selber ein paar Hühner, das fände ich klasse. In den Dörfern kehrt wieder Frieden ein und wir könnten in Ruhe das machen, wozu wir Lust haben: nämlich Tiere halten und gute Lebensmittel erzeugen, ohne dass wir uns ständig dafür rechtfertigen müssen.

Bauernbund kritisiert faulen Kompromiss beim Volksbegehren gegen Massentierhaltung

Pressemitteilung vom 12. April 2016

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat die zwischen Landesregierung und Volksinitiative ausgehandelte Einigung als „faulen Kompromiss“ bezeichnet. „Vereinbart sind ein Tierschutzplan, Vorschriften und Verbote, mit denen der Staat uns normalen Bauern künftig noch mehr in die Produktion reinreden kann“, kritisierte Bauernbund-Vorstand Reinhard Benke: „Aber das ursprüngliche Anliegen der Volksinitiative, den Bau neuer Großmastanlagen zu erschweren, soll nur ganz allgemein geprüft werden und ist damit praktisch erledigt.“ Positiv an dem Papier sei lediglich, dass das Verbandsklagerecht vom Tisch sei, so der Landwirt aus Mörz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Der Bauernbund hatte vorgeschlagen, statt zusätzlicher Auflagen, die alle Landwirte betreffen, ausschließlich sehr großen Mastanlagen (über 3.000 Schweine oder 85.000 Hähnchen) die baurechtlichen Privilegien zu entziehen. „Dieser entscheidende Punkt kommt im Kompromiss nicht vor“, zeigt sich Benke enttäuscht: „Da haben sich offenbar die Agrarindustrie-Lobbyisten des Bauernverbandes und die Bauern-Quäler des BUND geeinigt.“



Mehr Erfolg als bei der Massentierhaltung hatten – bisher zumindest – unsere Aktivitäten für die Milcherzeuger. Zwar ist die Krise noch lange nicht ausgestanden, doch setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass die gegenwärtigen Vertragsverhältnisse zwischen Meiereien und Milcherzeugern nicht nur zutiefst unfair, ja sittenwidrig sind, sondern ein Wettbewerbshemmnis, ohne dessen vollständige Beseitigung der Markt auch künftig nicht ins Gleichgewicht kommen wird.

Bauernbund begrüßt Beschluss zur Abschaffung der Andienungspflicht bei Genossenschaftsmeiereien

Pressemitteilung vom 18. April 2016

Der Bauernbund Brandenburg begrüßt den Beschluss der Agrarministerkonferenz, mit einer europaweiten Abschaffung der Andienungspflicht bei Genossenschaftsmeiereien den Weg für gesetzliche Mindeststandards von Milchlieferverträgen zu ebnet. „Die gegenwärtige Rechtslage, die Bauern zu Ablieferung ihrer gesamten Milch verpflichtet und es der Meierei freistellt, welchen Preis sie dafür zahlt, ist Sklaverei pur“, sagte Bauernbund-Vorstand Max Kirsten: „In einen fairen Milchliefervertrag gehören Preis, Menge und Lieferzeitraum.“

Der von den Agrarministern bereits am Freitag in Göhren-Lebbin beschlossene Schritt zur Durchsetzung fairer Milchlieferverträge beseitigt nicht das Überangebot auf dem Milchmarkt, so der 22jährige Landwirt aus Polzen im Elbe-Elster-Kreis, der in Neubrandenburg Landwirtschaft studiert, um den elterlichen Milchviehbetrieb zu übernehmen: „Aber er schafft Perspektiven für diejenigen Milchbauern, die durchhalten wollen und künftig als Marktpartner ernst genommen werden müssen.“

Abschaffung der Andienungspflicht jetzt beherzt angehen

Schreiben unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn an die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium Maria Flachsbarth vom 3. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Flachsbarth,

in der gegenwärtigen äußerst schwierigen Situation für die Milchviehhalter möchten wir die Bundesregierung darin bestärken, an marktkonformen Lösungen festzuhalten. Die vom BDM vorgeschlagene Mengensteuerung sehen wir skeptisch, die vom DBV vorgeschlagenen Liquiditätshilfen für hochverschuldete Wachstumsbetriebe lehnen wir als Wettbewerbsverzerrung strikt ab.

Um so mehr möchten wir Ihr Augenmerk auf ein Detail der Beschlüsse der letzten Agrarministerkonferenz lenken, das aus unserer Sicht der entscheidende Hebel ist, um die Position der Milchviehhalter zu verbessern und künftige Krisen zu vermeiden. Unter Punkt 5 und 6 bittet die Agrarministerkonferenz die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in der

gemeinsamen Marktorganisation VO-Nr. 1308/2013, Artikel 148, verankerte Andienungspflicht zugunsten von Genossenschaftsmolkereien ersatzlos gestrichen wird.

Diese Forderung hatten wir bereits in einer Presseerklärung zum Auslaufen der Milchquote im März 2015 aufgestellt: „Es muss endlich Schluss sein mit den von der Molkereiwirtschaft nach wie vor praktizierten Knebelverträgen, die die Bauern zur Milchablieferung verpflichten ohne einen festen Abnahmepreis zu vereinbaren.“

Der Druck auf alle Beteiligten ist groß. Angesichts des einstimmigen Beschlusses der Agrarministerkonferenz und eines wenige Tage später eingeleiteten Verfahrens des Bundeskartellamtes, in dem genau diese wettbewerbswidrigen Verhältnisse untersucht werden, sollte die Reform der Lieferbeziehungen nunmehr beherzt angegangen werden. In einen fairen Milchliefervertrag gehören Preis, Menge und Lieferzeitraum, so wie es in der übrigen Wirtschaft selbstverständlich ist. Wenn die Bundesregierung das auf europäischer Ebene durchsetzen würde, gäbe es für die Milchviehhalter, die in der Krise durchhalten, zumindest die Perspektive, dass sie künftig als Marktpartner ernst genommen werden müssen und auf Augenhöhe verhandeln können.

Für einen Gedankenaustausch zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten Jennerjahn, Präsident

Eine Woche, nachdem wir den Brief nicht nur an die Parlamentarische Staatssekretärin, sondern zur Kenntnis auch an die beiden agrarpolitischen Sprecher der Großen Koalition geschickt hatten, lief folgende Meldung über topagrar: „Die Agrarsprecher von SPD und CDU/CSU wollen die Andienungspflicht für Milcherzeuger abschaffen. Bund und Länder sollen das nun im Schnellverfahren durchbringen. Dafür halten sie den Gesetzgebungsprozess beim Agrarmarktstrukturgesetz an. (...) Nach Informationen des SPD-Agrarsprechers Wilhelm Priesmeier will sich die Große Koalition nun auch die Agrarmarktstrukturverordnung vornehmen, in der die Andienungspflicht geregelt ist. Die Andienungspflicht muss fallen, sagte Priesmeier. In einem heute stattgefundenen Gespräch mit dem CDU-Agrarsprecher Franz-Josef Holzenkamp habe er sich mit ihm darauf geeinigt, sich auch mit der Agrarmarktstrukturverordnung zu befassen.“

Tatsächlich stellte Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus (SPD) kurz darauf im Bundesrat den Antrag, die Andienungspflicht aus der Agrarmarktstrukturverordnung zu streichen und begründete dies mit den Worten: „Jeder Milchviehhalter muss in Zukunft einen Vertrag haben, in dem Preis, Menge und Vertragslaufzeit genau geregelt wird.“ Der Antrag ging mit Mehrheit durch den Agrarausschuss als Beschlussempfehlung in den Bundesrat.

Dann der Milchgipfel, bei dem sich Merkel, Schmidt, Ruckwied und die Bosse von Milchindustrie und Lebensmitteleinzelhandel in Berlin trafen – ohne Festlegungen zur Andienungspflicht. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt blockte ab, man müsse nicht ohne Not eine über hundert Jahre alte Regel ändern (bei wieviel Cent Milchpreis beginnt eigentlich Not?). Und der Bauernverband argumentierte, mit Abschaffung der Andienungspflicht würde auch die Abnahmegarantie in Gefahr geraten (wem nützt eigentlich die garantierte Abnahme für 18 Cent?).

Eine Woche vor der Bundesratssitzung tauchte plötzlich ein Plenarantrag von Bayern auf, die Andienungspflicht nicht abzuschaffen. Am 17. Juni folgte der Bundesrat diesem Antrag und änderte damit seine eigene Beschlussvorlage. Auch Brandenburg stimmte mit Bayern – mehrere Gesprächsangebote unseres Mitglieds Hans-Jürgen Paulsen zu dem Thema hatte Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger vorher zurückgewiesen. Mit der Bundesratsentscheidung vom 17. Juni haben Bauernverband und Milchindustrieverband einen Etappensieg errungen. Nach wie vor laufen aber die Initiative zur Änderung der EU-Marktorganisation und das Verfahren des Bundeskartellamtes.

Bauernbund will Hilfen für Bauern und nicht für Banken

Pressemitteilung vom 27. Mai 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat im Vorfeld des am Montag stattfindenden Milchgipfels seine Kritik an den geplanten Liquiditätshilfen bekräftigt. „In der gegenwärtigen schwierigen Situation brauchen wir Hilfen für Bauern und nicht für Banken“, sagte Bauernbund-Vorstand Max Kirsten, Agrarstudent aus Neubrandenburg, der bereits im elterlichen Milchviehbetrieb in Polzen mitarbeitet: „Den von der Bundesregierung beschlossenen Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung finden wir richtig, weil er alle Betriebe entlastet. Die verbleibenden Bundesmittel und Mittel aus dem EU-Krisenfonds sollten nun aber gezielt dafür eingesetzt werden, mit Anreizen zur Produktionsminderung Druck vom Milchmarkt zu nehmen.“

Als entscheidend für die Zukunftsperspektiven der Milchviehhaltung sieht der Bauernbund die Durchsetzung fairer Milchlieferverträge an, so Kirsten: „Wir begrüßen sehr, dass sich die agrarpolitischen Sprecher der großen Koalition inzwischen auf ein Verbot der Knebelverträge geeinigt haben, mit denen die Genossenschaftsmeiereien ihre Mitglieder zu Ablieferung der gesamten Milch verpflichten, ohne dass dafür ein Preis festgelegt werden muss.“ Dass der Deutsche Bauernverband nach wie vor an dieser so genannten Andienungspflicht festhalte, belege einmal mehr seine Rolle als „verlängerter Arm der Milchindustrie“. Vom Milchgipfel wünscht sich Kirsten deshalb ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Abschaffung der Andienungspflicht bei der anstehenden Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes.

Als die Landesregierung im April erneut zu einem Dialog über den Biber einlud, dessen Ergebnis schon vorher feststand, gingen wir mit einer bleihaltigen Pressemitteilung in die Offensive. Zwar haben wir für die Polemik Prügel einstecken müssen, dafür gab es eine positive Medienresonanz: „Politiker lassen Bauern im Stich“ titelte das Boulevardblatt B.Z., vom „nagenden Problem“ berichtete der Tagesspiegel und kam zu dem Ergebnis „Irgendwann ist Schluss mit putzig.“ Und das ZDF drehte bei Marco Hintze eine vom Biber rasierte Neuanpflanzung junger Bäume.

Bauernbund genervt von Gesprächen: Biber-Munition statt Biber-Management

Pressemitteilung vom 5. April 2016

Anlässlich des heute durch die Landesregierung in Potsdam veranstalteten Biber-Forums hat der Bauernbund Brandenburg seine Kritik am strengen Schutz des Schadnagers bekräftigt. „Es ist grotesk, mit welchem finanziellen und personellen Aufwand das Ministerium die Biberplage inzwischen verwaltet“, kritisierte Bauernbund-Vorstand Marco Hintze die erneute Diskussionsrunde: „Dies Problem löst man nicht mit Foren, Beratern und Management, sondern mit Ködern, Fallen und scharfer Munition.“



Die durch Minister Vogelsänger erlassene Biberverordnung habe sich, wie vom Bauernbund vorhergesagt, als wirkungslos erwiesen, stellte Hintze fest: „Wenn von tausenden Bibern am Ende eines langen bürokratischen Verfahrens dieses Frühjahr ganze zehn getötet werden dürfen, hätte man sich die Mühe auch sparen können.“ Wirkungsvoller seien die vielerorts von der Landbevölkerung ergriffenen Selbsthilfemaßnahmen – diese stehen aber dank der Untätigkeit des Ministers weiterhin unter Strafandrohung, sagte der 43jährige Landwirt, der in Krielow bei Werder Ackerbau und Mutterkuhhaltung betreibt.



Der Bauernbund fordert seit fünf Jahren die Jagd auf den Biber. Dass die geschützten Tiere sich in Brandenburg sehr gut erholt haben, wird inzwischen von niemandem mehr bestritten. Sie vernichten Bäume, setzen Felder und Wiesen und Keller unter Wasser, unterhöhen Deiche und Straßen, richten Schäden in Millionenhöhe an. Trotzdem weigert sich die Landesregierung bisher, eine Lockerung des Schutzes bei der EU in die Wege zu leiten.

Bauernbund kritisiert gegen die Landbevölkerung gerichtete Naturschutzpolitik

Pressemitteilung vom 25. Mai 2016

„Die Bevormundung durch Ideologen und Technokraten geht weiter.“ Mit deutlichen Worten kritisierte Marco Hintze, Vorstand des Bauernbundes Brandenburg, vor der heute in Potsdam stattfindenden Auftaktveranstaltung zur künftigen FFH-Managementplanung in Brandenburg die Naturschutzpolitik der Landesregierung. Bei Übernahme des Aufgabenbereichs durch das Landwirtschaftsministerium vor anderthalb Jahren hatte der Bauernbund eine Abkehr vom obrigkeitstaatlichen Naturschutz und eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit den Landwirten gefordert. „Geändert hat sich seitdem nichts“, bilanziert Hintze enttäuscht.

Besonders sauer stößt den Landwirten die Vorgehensweise des Ministeriums auf, die FFH-Pläne als unverbindliche Fachplanungen zu verharmlosen. „Sollen etwa Entwässerungsanlagen renoviert werden, die für die Bewirtschaftung unabdingbar sind, stehen die FFH-Pläne dem entgegen“, bemängelt Hintze. Und in den Angeboten für Vertragsnaturschutz sieht der 44jährige Landwirt aus Krielow bei Werder eine Falle: „Da die Flächen dem Verschlechterungsverbot des Naturschutzrechts unterliegen, bestehen die Bewirtschaftungsaufgaben fort, auch wenn dann die Fördertöpfe leer sind. Ich kann meine Berufskollegen nur warnen, sich darauf einzulassen.“

Dass das Ministerium nach wie vor an der Ausbreitung von Wolf und Biber festhält, obwohl die früher bedrohten Arten sich längst erholt haben und immer mehr Schaden in der Landwirtschaft anrichten, runde das negative Gesamtbild ab, so Hintze: „Naturschutzpolitik in Brandenburg bedeutet, dass praxisfremde Vorstellungen von Städtern gegen die Landbevölkerung durchgedrückt werden. Das wird auf Dauer nicht funktionieren.“

Bei aller Kritik an der Naturschutzpolitik suchen wir nach wie vor immer wieder das Gespräch. So haben Marco Hintze als Vorstandsmitglied, Reinhard Jung als Geschäftsführer und Martin Appetz als besonders von FFH-Planungen betroffener Landwirt an der Auftaktveranstaltung in Potsdam teilgenommen. In einem Schreiben an Staatssekretärin Carolin Schilde wurden danach offene Fragen formuliert. Bereits Ende März fand ein Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des NABU Brandenburg Friedhelm Schmitz-Jersch und seiner Geschäftsführerin Christiane

Schröder auf den Höfen unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn in Schrepkow sowie des Geschäftsführers Reinhard Jung in Lennewitz statt. Im April besuchte der agrarpolitische Sprecher der brandenburgischen Grünen Benjamin Raschke die Höfe von Siegbert Budischin und unserem Vorstandsmitglied Marcus Schilka im Spreewald und informierte sich über die Sorgen der beiden Ökobauern vor dem Wolf. Im Mai besuchte Raschke unser Vorstandsmitglied Manfred Wercham im Oderbruch und ließ sich die vom Biber angerichteten Zerstörungen zeigen. Fazit von Raschke: „Wir dialogen weiter.“ Hoffentlich kommt irgendwann mal etwas dabei heraus ...

Bauernbund verlangt sofortige Einstellung aller Tagebau-Planungen

Pressemitteilung vom 11. April 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat dem tschechischen Investor EPH den erbitterten Widerstand der märkischen Landwirtschaft gegen neue Braunkohle-Tagebaue angekündigt. „Im Gegensatz zur Landesregierung sind wir nicht erleichtert, dass Vattenfall an einen tschechischen Milliardär mit Briefkastenfirmen in der Karibik verkaufen will, dessen deutscher Geschäftsführer vor zwei Monaten wegen Korruptionsverdacht gehen musste“, sagte Bauernbund-Vorstand Marcus Schilka. Dörfer, Äcker und Wälder der Lausitz dürften nicht mehr skrupellosen Geschäftemachern geopfert werden, so der 33jährige Landwirt aus Guhrow im Spreewald.

Schilka forderte die Landesregierung auf, alle Tagebau-Planungen sofort einzustellen: „Es kann doch nicht angehen, dass die Tschechen nach Brandenburg kommen, weil sie im eigenen Land keine Dorfbewohner mehr enteignen dürfen – und hier wird ihnen mit der Planierraupe der Weg freigemacht.“

Bauernbund wirft linker Bundestagsabgeordneter agrarpolitische Wahrnehmungsstörungen vor

Pressemitteilung vom 31. März 2016

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat der aus Kyritz stammenden linken Bundestagsabgeordneten Kirsten Tackmann „agrarpolitische Wahrnehmungsstörungen“ vorgeworfen. „Wenn Frau Tackmann 25 Jahre nach dem Ende der DDR Produktionsgenossenschaften noch als gute Alternative für die Landwirtschaft bezeichnet, hat sie weder aus der Geschichte gelernt, noch begreift sie die Wirklichkeit von heute“, sagte Bauernbund-Vorstand Thomas Kiesel. Die Realität von Agrargenossenschaften sei fast überall eine enorme Eigentumskonzentration in den Händen weniger Genossen und immer häufiger der Verkauf an Investoren von außerhalb, so der 45jährige Landwirt aus Barsikow in der Prignitz.

Völlig irrwitzig werde Tackmanns Argumentation, wenn sie Struktur und Pachtverträge von Genossenschaften als wirksamen Schutz vor so genannten Heuschrecken darstellt, kritisierte Kiesel: „Die vielen langfristigen, oft sehr günstigen Pachtverträge, die mit unbedarften Landeigentümern geschlossen wurden, sind im Gegenteil besonders attraktiv, wenn alte Genossen ihre Anteile an Kapitalanleger verkaufen.“ Die Ausbreitung riesiger Agrarholdings wie KTG, Odega oder Lindhorst sei erst durch Genossenschaften möglich geworden, so Kiesel: „Unsere bäuerlichen Familienbetriebe werden nicht verkauft, wir bleiben den Menschen und der Region verbunden.“

Frau Tackmann könne gern ihren Traum von der heilen Genossenschaftswelt weiter träumen, meint Kiesel – das Problem beginne, wenn sie damit Politik macht: „Mit solcher ideologischen Traumtänzerie konterkariert die Bundestagsabgeordnete Bemühungen in der linken Landtagsfraktion, beim Bodenmarkt Verbesserungen für die Bauern zu erreichen.“

Vorpachtrecht: Allgemeine Formulierung reicht nicht aus

Pachtverträge laufen meist über einen sehr langen Zeitraum. In wirtschaftlich günstigen Zeiten wünscht der Bewirtschafter, also der Pächter, eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses. Oft finden sich Formulierungen wie „Die Pachtzeit dauert zwölf Jahre, und zwar vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2017. Dem Pächter wird ein Vorpachtrecht eingeräumt.“ Dieses Vorpachtrecht gibt dem Pächter das Recht, das Pachtverhältnis fortzuführen – dies jedoch nicht immer nach seinen Vorstellungen. Schließt der Grundeigentümer, also der Verpächter, einen neuen Pachtvertrag mit einem neuen Pächter ab, kann der alte Pächter in diesen Vertrag einsteigen.

Das Vorpachtrecht ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, wird aber in Rechtsprechung und Literatur akzeptiert. Es entspricht in etwa dem Gedanken des schuldrechtlichen Vorkaufsrechts. Dementsprechend ist der Verpächter verpflichtet, sowohl den neuen Pächter über das bestehende Vorpachtrecht zu informieren als auch den alten Pächter über die Neuverpachtung zu unterrichten. Bei Unterlassung macht er sich gegebenenfalls schadensersatzpflichtig. Der alte Pächter hat nach der Information durch den Verpächter zwei Monate Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob er in den neuen Pachtvertrag einsteigen will oder nicht.

Das Vorpachtrecht ist jedoch missbrauchsanfällig. So können der Verpächter und der neue Pächter auf die Idee kommen, pro forma eine sehr kurze Pachtlaufzeit oder einen sehr hohen Pachtzins oder beides zu vereinbaren. Dann könnte der alte Pächter zwar einsteigen, hätte aber wenig oder nur eine kurze Freude. Den Missbrauch gerichtlich feststellen zu lassen, dürfte freilich nicht einfach sein.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat sich in einem Urteil vom 16. Juli 2015 kritisch mit dem Vorpachtrecht beschäftigt. Bei dem Rechtsstreit ging es um die formularmäßige Verwendung des Vorpachtrechts in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Gericht hielt die Einräumung eines Vorpachtrechts auf diese Weise für nicht wirksam vereinbart. Es war der Auffassung, dass durch die formularmäßige Verwendung nicht konkret bestimmt wurde, ob das Vorpachtrecht nur einmal ausgeübt werden darf, ob bereits während des laufenden Pachvertrages, wenn schon ein neuer Pachtvertrag vorliegt, das Vorpachtrecht geltend gemacht werden kann oder erst nach dem Pachtende. Auch könnte der Verpächter die Bewirtschaftung in Eigennutzung vornehmen und mit zeitlichem Abstand mit einem Dritten einen Pachtvertrag abschließen.

Fazit: Die übliche einfache Formulierung „Es wird ein Vorpachtrecht eingeräumt“ ist unter Umständen nicht ausreichend. Will man tatsächlich ein Vorpachtrecht vereinbaren, sollten die Parteien vorsichtshalber nähere Einzelheiten festlegen, wie zum Beispiel über eine zeitliche Bestimmung, über die Eigenbewirtschaftung und spätere Verpachtung sowie Missbrauchsklauseln.

Dr. Christoph von Katte, Rechtsanwalt in Kamern und Magdeburg, cvkatte@gmail.com

Neuregelung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Brandenburg soll Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen verringern

Mit dem Ziel, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch so genannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verringern, hat das Brandenburger Agrar- und Umweltministerium im Juni eine Arbeitshilfe „Betriebsintegrierte Kompensation“ in Kraft gesetzt. Dieser Erlass soll Landwirten beziehungsweise Bauherren die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen erleichtern. Mit dem Erlass wird auch die „Erhöhung des Entsiegelungsfaktors bei der Kompensation durch den Abriss von Hochbauten“ neu geregelt.

In der Arbeitshilfe wurden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage des Naturschutzrechts mit dem Ziel weiter entwickelt, die Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Flächen-

PLOCHER®

... natürlich gesund leben



Naturgerechte Kreislaufwirtschaft

mit dem PLOCHER-Gesundheitskonzept

AGROTECHNIK ANDERS. bedeutet:

- Ursachenbehandlung statt Symptombekämpfung
- weniger Aufwand - bessere Qualität - mehr Erfolg

1. Humusaufbau und Feldhygiene:
Aerobe Aufbereitung der hofeigenen Rohstoffe zu wertvollen Wirtschaftsdüngern mit PLOCHER-Güllezusätzen und PLOCHER-Kompostzusätzen.
Bodenbelebung und Flächenkompostierung, Bodenbehandlung von Ausläufen mit plocher humusboden.
Fazit: Belebte Böden, bessere Nährstoffverwertung, Regulierung des pH-Wertes und des Luft- und Wasserhaushaltes.
Feldhygiene durch Rotte:
Infektionspotential durch Schädlinge aus dem Boden wird erheblich reduziert, denn **Rotteförderung**
= Boden- & Pflanzenschutz
= Grundwasser- & Gewässerschutz
= Emissionsschutz = Klimaschutz

2. Pflanzenbau:
Nachhaltiger, bodenschonender Anbau für vitale Pflanzen mit PLOCHER-Pflanzenhilfsmitteln.
Fazit: Verstärktes Wurzelwachstum, vermehrte Nährstoffaufnahme, biologisch hochwertige Qualität.

3. Tierhaltung:
PLOCHER-Einzelfuttermittel, PLOCHER-Wasservitalisierung und PLOCHER-Harmonisierung
Fazit: Vitale Tiere.

4. Stallreinigung - Stallklima:
Stallreinigung mit plocher allzweckreiner sowie Gülle- und Mistbehandlung/ Stallausprühlungen mit den PLOCHER-Güllezusätzen und PLOCHER-Kompostzusätzen.

5. Rentabilität:
Die Naturgesetze gelten für alle Bewirtschaftungsformen, deshalb ist nachhaltiges Wirtschaften die Voraussetzung für den betriebswirtschaftlichen Erfolg!

Fazit:
PLOCHER-Produkte sind **ökonomisch-ökologisch**.
Der sichere Weg zum **Betriebserfolg** – inklusive Umweltschutz.



... und ideal für Umstellungsbetriebe:
Einfacher und schneller Übergang zu ökologischer Landwirtschaft.

nutzung zu verringern. Kompensationsmaßnahmen sollen zukünftig weniger zulasten von landwirtschaftlich genutzten Flächen gehen. Vielmehr sollen Landwirte in die Lage versetzt werden, selber Projekte umzusetzen, die zu einer dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes führen. Ein wichtiger und gewollter Nebeneffekt ist dabei, Landwirten zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

Zukünftig wird bei dem Abriss von Hochbauten der Aspekt der Bodenentsiegelung höher angerechnet. Dadurch soll die Attraktivität von Abrissmaßnahmen bei der Erfüllung von Kompensationsverpflichtungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelungen deutlich erhöht werden.

Die Neuregelungen fußen auf den Anforderungen des § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange. Demnach ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung sowie durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Dadurch soll – soweit wie möglich – vermieden werden, dass landwirtschaftliche Flächen ganz aus der Nutzung genommen werden.

Durch eine Reihe von betriebsintegrierten Maßnahmen kann diesen Anforderungen Rechnung getragen werden. Diese dienen der dauerhaften ökologischen Aufwertung der Agrarlandschaft und kommen vor allem zum Tragen, wenn Eingriffe auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden. Betriebsintegrierte Maßnahmen nach der neuen Regelung sind zum Beispiel:

- Extensivierung von Dauergrünland
- Umwandlung von Acker in extensives Dauergrünland
- Umwandlung von Acker in Dauergrünland
- Anlage von Brachen auf artenarmen Standorten
- Anlage von Blühstreifen
- Anlage von Wildkrautstreifen
- Anlage von Uferrandstreifen an Gräben, Bächen, Flüssen, Seen und Kleingewässern (Staudenfluren, Röhrichte)
- Schlaginterne Segregation (kleinflächige Naturschutzbrachen)
- Anlage von Feldgehölzen und Hecken
- Anlage extensiver Obstanlagen und Streuobstwiesen
- Anlage extensiver Obstanlagen und Streuobstwiesen im Komplex mit Extensivgrünland/Extensivweide

Im September kommt dazu eine Informationsbroschüre heraus. Wer selbst eine Baumaßnahme plant oder wer in seiner Umgebung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betroffen ist, kann die Broschüre bestellen über Telefon (0331) 866-7237 oder presse@mlul.brandenburg.de.



Letzte Meldung: Spreewald – gegen die Ausbreitung des Wolfes!

Nachdem es mehrfach zu Angriffen auf Mutterkuhherden gekommen ist, wollen Bauern im Spreewald sich gegen die Ausbreitung des Wolfes wehren. Eine Versammlung, auf der die Raubtierforscherin Silke Engelhardt sprechen wird, ist für den 27. August geplant, Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben. Anmeldung unter Telefon (0151) 15637588 oder pensionamspreuefer@web.de.



EUROPAS GRÖSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE SOLIDARGEMEINSCHAFT



VEREINIGTE HAGEL

MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Mit über 100.000 Mitgliedern sind wir Europas größte Solidargemeinschaft. Gegen Wetterrisiken in der Landwirtschaft. Das heißt 100.000 Mitglieder übernehmen Ihr Risiko. Zu 100%. Mit fairsten Konditionen. Ohne generelle Selbstbehalte. Mit Secufarm® 3 für Hagel, Sturm und Starkregenschäden. Im Schadensfall sorgen über 1.000 Schätzer mit der Modis App online dafür, dass Sie in Rekordzeit entschädigt werden. Wer auch immer Ihnen was verspricht, bei uns sind Sie am sichersten versichert.

KRONE

THE POWER OF GREEN



Alles aus einer Hand!

KRONE bietet Ihnen das lückenlose Programm für eine erfolgreiche Futterernte! Vom Mähen bis zum Häckseln; bei KRONE findet jeder Landwirt und jeder Lohnunternehmer die passende Maschine für seinen Betrieb.

Innovation, Kundennähe und absolutes Servicedenken – das hat KRONE zu einem der führenden Unternehmen in der Futterernte gemacht. Technik, mit der Sie einfach besser abschneiden: Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr.

Ingo Kadasch, Werksbeauftragter
 Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG
 Langnower Ausbau 02 · 16928 Groß Pankow GT Langnow
 Telefon: 0171 7771827 · E-Mail: ingo.kadasch@krone.de